

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.04.2018

<b>Verfasser:</b> Simone Pawlak	<b>Fachbereich 3</b>
---------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Behandlung der Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO erforderlich:**

- ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift.
- wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die durch eine Anonymisierung nicht beseitigt werden können.
- aus Gründen des Gemeinwohls.

#### **Sachverhalt:**

Zum 02.01.2019 steht ein Darlehen zur Umschuldung mit einem Betrag von 207.544,64 EUR an.

Es wird empfohlen, die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in der angegebenen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der WL-Bank, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von

- 10 Jahren
- 15 Jahren
- 20 Jahren
- sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird empfohlen, die bisherige vierteljährliche Annuität i. H. v. 4.412,69 EUR beizubehalten.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Veranschlagung im Haushaltsplan 2018.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung i. H. v. 207.544,64 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Die Angebotsanfragen sollen auf die bisherige Annuität erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigeren Zinskonditionen bietet.

Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen